



## Hinweise zur Eintragung in die Architektenliste als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in

### Eintragungsvarianten

Für die Eintragung bestehen folgende Varianten:

#### **Variante 1: Eintragung nach der Regelvorschrift**

Im Regelverfahren nach § 4 Abs. 1, 2, 4 und 5 NArchG wird eingetragen, wer

- in der Fachrichtung Architektur eine entsprechende Ausbildung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, in den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung von sechs Semestern an einer deutschen Hochschule oder eine gleichwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen,
- danach eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 2 Jahren in Vollzeit in dieser Fachrichtung ausgeübt,
- zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der berufspraktischen Tätigkeit mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen auf festgelegten Themengebieten (§ 4 Abs. 5 NArchG) besucht hat und
- in Niedersachsen einen Wohnsitz (oder Nebenwohnsitz) oder eine berufliche Niederlassung hat oder seinen Beruf in Niedersachsen ganz oder teilweise ausübt.

#### **Variante 2: Kammerwechsel / Wiedereintragung**

Im vereinfachten Verfahren wird eingetragen, wer bereits in der Architektenliste eines anderen Bundeslandes als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in eingetragen ist oder war (§ 4 Abs. 1 - 3 NArchG), wenn die Eintragungsbedingungen den Voraussetzungen in Niedersachsen entsprechen. Das Gleiche gilt für Antragsteller, die bereits in der niedersächsischen Architektenliste eingetragen waren.

#### **Variante 3: Eintragung nach der Autodidaktenregelung**

Diese Variante setzt voraus, dass der Antragsteller mindestens 7 Jahre berufspraktisch unter Aufsicht eines Architekten der Fachrichtung, in die er eingetragen werden möchte, gearbeitet hat und den Erwerb der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch Vorlage eigener Arbeiten und Unterlagen sowie durch eine Leistungsprüfung nachweist, die in ihren Anforderungen mindestens dem Abschluss einer Hochschulausbildung entspricht.



## Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in

### Variante 1 – Eintragung nach der Regelvorschrift

- Nachweis der Berechtigung zur Führung eines **akademischen Grades**  
**durch beglaubigte Kopien** der Diplommurkunde **und** des Diplomzeugnisses ggf. Kopie der Bachelor- und Masterurkunde und eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses sowie des Diploma Supplement.  
Bei Abschlüssen an einer ausländischen Hochschule (EU-Länder und Vertragsstaaten) wird eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Studienlandes nach der Richtlinie 2005/36/EG benötigt.  
*Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.*  
Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet: ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig. (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).
- Bescheinigungen der/des Arbeitgeber/s bzw. Bestätigungen von Auftraggebern oder Behörden über eine **mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit** in Vollzeit – in Teilzeit entsprechend länger – in den wesentlichen Berufsaufgaben gemäß § 3 NArchTG: (vgl. auch die Leistungsbilder der HOAI).
- **Vorlage eigener Arbeiten**
  - aus den Bereichen **Architektur / Innenarchitektur** mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfspläne – z. B. Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20) und 1 Detailzeichnung
  - aus den Bereichen **Landschaftsarchitektur / Stadtplanung**, z. B. Objektplanung, landschaftspflegerische Begleitpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Entwicklungs-, Struktur-, Rahmen- oder Gestaltpläne, ggf. auch zur Ergänzung landschaftspflegerische Begleitpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, Landschaftsrahmenpläne)Sollte sich aus den Planungsunterlagen nicht eindeutig die Mitwirkung des Antragstellers (z. B. Namenskürzel) erkennen lassen, ist eine ergänzende Bestätigung der Mitwirkung erforderlich, z. B. durch den Arbeitgeber.
- Nachweis über **den Besuch der 8 eintägigen Fortbildungsveranstaltungen** während der berufspraktischen Tätigkeit. Zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der berufspraktischen Tätigkeit müssen mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen auf bestimmten **Themengebieten (§ 4 Abs. 5 NArchTG)** besucht worden sein (vgl. **Ziffer 8** des Antrags).
- Nachweis der **aktuellen Beschäftigungsart**
  - Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büopartner(s) nachzuweisen.
  - Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
  - **Beamtete** Antragsteller reichen eine beglaubigte Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
  - **Baugewerblich tätige** Antragsteller legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag vor.
- **Für freischaffende Antragsteller**  
Nachweis einer durchlaufenden Haftpflichtversicherung (vgl. **Ziffer 4** des Antrags)
- **Eintragungsgebühr**  
Die Gebühr für die Eintragung beträgt **EUR 290,00**. Bitte fügen Sie einen Beleg über die Zahlung bei.  
Die **Bankverbindungen** lauten:  
**Nord/LB Hannover:** BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81  
**Commerzbank Hannover:** BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00  
Ist im Eintragungsverfahren weder eine Nachforderung von Unterlagen noch eine Zurückstellung des Antrages aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, erforderlich, so werden dem Antragsteller EUR 100,00 erstattet.  
Im Falle einer Eintragung in einer 2. Fachrichtung beträgt die Eintragungsgebühr **EUR 110,00**.



### Variante 2 – Kammerwechsel / Wiedereintragung

- Kopie der Diplom- bzw. Bachelor- und Masterurkunde und Kopien der Zeugnisse
- Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung – Kopie der Eintragungsurkunde/Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer
- Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart – siehe Variante 1
- Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr**: EUR 145,00.  
Die **Bankverbindungen** lauten:  
**Nord/LB Hannover**: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81  
**Commerzbank Hannover**: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

### Variante 3 – Eintragung nach der Autodidaktenregelung

- **Bescheinigung(en)** von Berufsangehörigen der jeweiligen Fachrichtung, dass der Antragsteller mindestens 7 Jahre berufspraktisch unter Aufsicht gearbeitet hat.
- **Vorlage eigener Arbeiten**  
Planungsunterlagen zu mindestens 7 Objekten (Entwurfspläne – Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 2 Ausführungs- und Detailzeichnungen (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20)
- **Lebenslauf und Zeugnisse** über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang
- Nachweis der **aktuellen Beschäftigungsart** – siehe Variante 1
- Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr**: EUR 790,00  
Die **Bankverbindungen** lauten:  
**Nord/LB Hannover**: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81  
**Commerzbank Hannover**: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00  
Ist im Eintragungsverfahren weder eine Nachforderung von Unterlagen noch eine Zurückstellung des Antrages aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, erforderlich, so werden dem/der Antragsteller/in EUR 100,00 erstattet
- **Nachweis der Berufsbefähigung durch Leistungsprüfung – Fachrichtung Architektur**  
Die Eintragung in die Architektenliste gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 7 setzt u. a. voraus, dass Sie den Erwerb berufsfachlicher/berufspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Leistungsprüfung nachweisen, die in ihren Anforderungen mindestens dem Abschluss einer Hochschulausbildung entspricht. Die Leistungsprüfung wird von mindestens drei Mitgliedern des Eintragungsausschusses, die Professoren an einer Hochschule sind, abgenommen.  
Die Teilnahme an einer solchen Leistungsprüfung ist Pflicht.  
Die Leistungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, der durch einen mündlichen Teil ergänzt werden kann. Die schriftliche Leistungsprüfung besteht aus den nachfolgenden Leistungsteilen:

#### **Entwurf und Gestaltung**; Bearbeitungsdauer 8 Stunden

Zu bearbeiten ist eine Entwurfsaufgabe, welche die Bewältigung eines differenzierten Raumprogrammes beinhaltet. Erarbeitet werden soll der Entwurf eines mehrgeschossigen „hybriden“ Gebäudes (z. B. Wohn- und Verwaltungsbau) einschließlich städtebaulicher Aspekte. Baurechtliche und organisatorische Kriterien fließen ein. Es wird erwartet, dass funktionale, technische und ästhetische Wechselwirkungen erkannt werden und sich im Gebäudeentwurf widerspiegeln.

#### **Leistungen**

- Skizzenhafte Baumassenstudie (Darstellung in räumlichen Skizzen)
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Konzeption von Einrichtungen

#### **Hilfsmittel**

- Wohnungsbaunormen
- Neufert-Bauentwurfslehre



**Technik und Konstruktion;** Bearbeitungsdauer 6 Stunden

Aus dem umfassenden Leistungsbereich der ausführungsgerechten Durcharbeitung vorgegebener Entwurfskonzepte sind Fragestellungen zu Rohbauarbeiten (Mauerwerks- und Skelettbau) und zu Ausbauarbeiten (schwerer/leichter Ausbau) zu bearbeiten. Hierzu gehören Lösungsansätze zur Tragwerksgestaltung. Weiterhin sind Fragen zur Technischen Gebäudeausrüstung zu beantworten (Heizung, Lüftung, Sanitäre Installation, Elektroinstallation, Gas- und Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung). Zudem sind ausreichende Kenntnisse zur Baustoffkunde, zur Bauphysik (Wärme- und Schallschutz) sowie zum Brandschutz nachzuweisen.

**Leistungen**

- Skizzenhafte und zeichnerische Darstellungen konstruktiver Schnitte
- Textliche Beschreibungen
- Überschlägige Berechnungen

**Hilfsmittel**

- Einschlägige Normen
- Bautabellenbücher
- Einschlägige Fachliteratur zu vorgenannten Themenfeldern

**Bau- und Planungsrecht;** Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Erwartet werden Kenntnisse über die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Bearbeitung einer Entwurfsaufgabe orientieren. Nachzuweisen sind Fähigkeiten, die vorbeschriebenen Kenntnisse im komplexen Zusammenhang der architekturbezogenen Planung von Bauvorhaben unter besonderer Beachtung des städtebaulichen Planungsrechts, Bauordnungsrechts einschließlich des Denkmalschutzes und der damit verbundenen Verwaltungsverfahren anzuwenden.

**Leistungen**

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

**Hilfsmittel**

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke (z. B. BauGB, BauNVO, NBauO inkl. DVO, NDSchG)

**Baudurchführung;** Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Nachzuweisen sind Kenntnisse des privaten Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Durchführung einer Baumaßnahme orientieren. Es werden Kenntnisse insbesondere der werkvertragsrechtlichen Grundlagen sowie der allgemeinen Grundlagen zur Baustellenorganisation und -ablaufplanung und der Kooperation mit der Bauherrschaft erwartet.

Erwartet werden Kenntnisse u. a. der Grundsätze von BGB und VOB, HOAI, Grundlagenwissen zum Vergaberecht (VOB/A, VOL/A, VOF) etc. sowie insbesondere deren praktische Anwendung bei der Baudurchführung, des Weiteren Kenntnisse der Grundzüge vertraglicher Beziehungen zwischen AG und AN; dem Werk- und Dienstvertragsrecht nach BGB, Unternehmereinsatzformen, Haftungsrisiken und prozessuale Streitigkeiten.

**Leistungen**

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

**Hilfsmittel**

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke



Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

AL-Nr:

EL-Nr:

(Bitte nicht ausfüllen!)

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen (Bitte nicht ausfüllen!)	Unterschrift
Kostenvorschuss EUR bezahlt am	
Eintragungsbeschluss am nach § 4 (1) i. V. m. (2), (4) u. (5) NArchtG / § 4 (1) i. V. m. (2) u. (3) NArchtG / § 4 (1) i. V. m. (7) NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am - Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am	
Erstattung Gebühren EUR am	

## Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 26. März 2003 (Nds. GVBl. S. 177 ff.), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Dez. 2012 (Nds. GVBl. S. 591 f.)

### 1. PERSÖNLICHE DATEN

- 1.1 Name \_\_\_\_\_  
(ggf. anders lautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)
- 1.2 Vorname(n) \_\_\_\_\_
- 1.3 akademischer Grad / Titel \_\_\_\_\_
- 1.4 Privatanschrift (Straße) \_\_\_\_\_
- 1.5 Privatanschrift (PLZ / Ort) \_\_\_\_\_
- 1.6 Geburtsdatum / -ort \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_
- 1.7 Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_
- 1.8 Telefon / Fax privat \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_
- 1.9 E-Mail privat \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_



## 2. ANTRAGSTELLUNG

Ich beantrage die Eintragung in die Architektenliste des Landes Niedersachsen als:

Eintragungsvarianten (vgl. Nachweise zum Antrag):

- |                                                      |                                                                                                           |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> <b>Architekt/in</b>            | <input type="radio"/> <b>Regeleintragung</b><br>§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2, 4 u. 5 NArchtG                |
| <input type="radio"/> <b>Innenarchitekt/in</b>       | <input type="radio"/> <b>Kammerwechsel / Wiedereintragung</b><br>§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 und 3 NArchtG |
| <input type="radio"/> <b>Landschaftsarchitekt/in</b> | <input type="radio"/> <b>Autodidaktenregelung</b><br>§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 7 NArchtG                   |
| <input type="radio"/> <b>Stadtplaner/in</b>          |                                                                                                           |

Wird die Eintragung in einer zweiten Fachrichtung beantragt, bitte einen gesonderten Antrag einreichen.

**Beschäftigungsart** (vgl. Nachweise zum Antrag):

- freischaffend
- baugewerblich tätig
- angestellt (ggf. arbeitslos)
- beamtet

### Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma,  
Arbeitgeber **oder** Dienststelle:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Telefax:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## 3. BESTEHENDE / FRÜHERE EINTRAGUNGEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

- Ich **bin** bereits in die nds. Architektenliste als **Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** (nicht Zutreffendes bitte streichen) seit dem \_\_\_\_\_ unter der EL-Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen.
- Ich **war** bereits in die nds. Architektenliste als **Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** (nicht Zutreffendes bitte streichen) unter der EL-Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen.



#### 4. EINTRAGUNGEN IN ANDEREN ARCHITEKTENKAMMERN

- Ich **bin** in die Architektenliste des Bundeslandes \_\_\_\_\_ als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner seit dem \_\_\_\_\_ unter der Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen. Hierüber lege ich eine Bestätigung bei.
- Ich **war** in die Architektenliste des Bundeslandes \_\_\_\_\_ als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner unter der Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen. Die Eintragung wurde mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ gelöscht. Über die Löschung und deren Gründe lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei.

#### 5. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Bewerber, die in die Beschäftigungsart „**freischaffend**“ eingetragen werden, müssen bei der Eintragung eine **ausreichende Versicherung gegen Haftpflichtgefahren aus ihrer Berufstätigkeit durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung** nachweisen. (s. Anlage 1)

Versicherer \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer \_\_\_\_\_ Laufzeit bis \_\_\_\_\_

Die **Berufshaftpflichtversicherung** ist aufrechtzuerhalten, solange der Berufsangehörige mit dem **Zusatz „freischaffend“** in die Architektenliste eingetragen ist.

- Eine aktuelle Versicherungsbestätigung (**Anlage 1**) füge ich bei.
- Ich bin „**freier Mitarbeiter**“ in dem/den in Abschnitt 2 genannten Büro/s und besitze keine eigene Berufshaftpflichtversicherung, sondern bin über das/die Büro/s gegen Haftpflichtgefahren mitversichert. Eine Erklärung zur Haftpflichtversicherung (s. **Anlage 2**) füge ich nebst Versicherungsbescheinigungen der Büros (s. **Anlage 3**) sowie Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften (s. **Anlage 1**) bei.
- Ich beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** (bitte entsprechende Nachweise beifügen), wegen
- Existenzgründung (**Anlage 4**)       Krankheit (**Anlage 5**)       Elternzeit (**Anlage 5**)       sonst. persönl. Gründe (**Anlage 5**)



## 6. BERUFSAUSBILDUNG

Über meine erfolgreiche(n) Abschlussprüfung(en) lege ich amtlich beglaubigte Fotokopien der Urkunden / Zeugnisse vor:

Ausbildungsstätte (Name und Ort)	Studiengang / Art der Prüfung (z. B. Diplom, Bachelor, Master)	Datum der Prüfung

## 7. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Nach Abschluss des Studiums war ich mindestens **zwei Jahre** in den Berufsaufgaben der **beantragten Fachrichtung** praktisch tätig. Hierüber lege ich entsprechende **Tätigkeitsnachweise** vor (Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen/Vollzeit/Teilzeit).

von – bis	Art der Tätigkeit	Arbeitgeber / Dienstherr / Selbstständigkeit

## 8. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für die Eintragung in der Fachrichtung „Architektur“ ist der Besuch von **jeweils 2 Veranstaltungen** aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Themengebieten nachzuweisen. Für die Eintragung in den übrigen Fachrichtungen ist der Besuch von einer Veranstaltung je Themengebiet und 4 weiteren Veranstaltungen erforderlich (siehe auch **Merkblatt „Fortbildungsveranstaltung in der berufspraktischen Tätigkeit“**). Ich habe folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigefügte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigefügte Kopie(n)





## 9. DATENSCHUTZ/VERÖFFENTLICHUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 7 c NArchtG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 7 c Abs. 2 NArchtG).

Familiennamen, Vornamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Beschäftigungsarten dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht.

**Mit dieser Veröffentlichung meiner Daten bin ich**

einverstanden.

nicht einverstanden.

## 10. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass

- 10.1 mir die Ausübung des Berufes nicht nach §§ 70 des Strafgesetzbuches – auch nicht vorläufig gemäß § 132 a der Strafprozessordnung – oder nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung untersagt worden ist, (Text der Bestimmungen nachfolgend abgedruckt)
- 10.2 ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Antrages im Zusammenhang mit der Berufsausübung nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde,
- 10.3 meines Wissens gegen mich kein solches Strafverfahren und kein Verfahren nach 10.1 eingeleitet worden ist,
- 10.4 ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **keine/eine\* Vermögensauskunft** (früher: Offenbarungseid bzw. eidesstattliche Versicherung) geleistet habe, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben)
- 10.5 über mein Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **kein/ein\* Insolvenzverfahren** eröffnet und **kein/ein\* Eröffnungsantrag mangels Masse** abgewiesen worden ist, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben),

**\* Nicht Zutreffendes bitte streichen.**

Ich versichere, dass die vorgelegten Pläne, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten ohne fremde Hilfe entstanden und die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Für den Fall der Mitwirkung Dritter füge ich entsprechende Bescheinigungen dieser Personen über den Umfang und die Art der Mitwirkung bei.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)



Auszug aus den Gesetzestexten:

## **§ 70 des Strafgesetzbuches**

### **§ 70 Anordnung des Berufsverbots**

- (1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Missbrauch seines Berufs oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der mit ihnen verbundenen Pflichten begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so kann ihm das Gericht die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren verbieten, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat die Gefahr erkennen lässt, dass er bei weiterer Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges erhebliche rechtswidrige Taten der bezeichneten Art begehen wird. Das Berufsverbot kann für immer angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass die gesetzliche Höchstfrist zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht.
- (2) War dem Täter die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges vorläufig verboten (§ 132 a der Strafprozessordnung), so verkürzt sich das Mindestmaß der Verbotsfrist um die Zeit, in der das vorläufige Berufsverbot wirksam war. Es darf jedoch drei Monate nicht unterschreiten.
- (3) Solange das Verbot wirksam ist, darf der Täter den Beruf, den Berufszweig, das Gewerbe oder den Gewerbebezweig auch nicht für einen anderen ausüben oder durch eine von seinen Weisungen abhängige Person für sich ausüben lassen.
- (4) Das Berufsverbot wird mit der Rechtskraft des Urteils wirksam. In die Verbotsfrist wird die Zeit eines wegen der Tat angeordneten vorläufigen Berufsverbots eingerechnet, soweit sie nach Verkündigung des Urteils verstrichen ist, in dem die der Maßregel zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen letztmals geprüft werden konnten. Die Zeit, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, wird nicht eingerechnet.

## **§ 132 a der Strafprozessordnung**

### **Vorläufiges Berufsverbot**

- (1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass ein Berufsverbot angeordnet werden wird (§ 70 des Strafgesetzbuches), so kann der Richter dem Beschuldigten durch Beschluss die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges vorläufig verbieten. § 70 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.
- (2) Das vorläufige Berufsverbot ist aufzuheben, wenn sein Grund weggefallen ist, oder wenn das Gericht im Urteil das Berufsverbot nicht anordnet.

## **§ 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung**

### **Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit**

- (1) Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Untersagung kann auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person sowie auf einzelne andere oder auf alle Gewerbe erstreckt werden, soweit die festgestellten Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende auch für diese Tätigkeiten oder Gewerbe unzuverlässig ist. Das Untersagungsverfahren kann fortgesetzt werden, auch wenn der Betrieb des Gewerbes während des Verfahrens aufgegeben wird.

Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

### Versicherungsbestätigung

gem. § 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) in der Fassung vom 26. März 2003 (Nds. GVBl. S. 177), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Dez. 2012 (Nds. GVBl. S. 591 f)

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Anschrift:

seit dem \_\_\_\_\_ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

unter der Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (Unzutreffendes bitte streichen)

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsfall beträgt

für Personenschäden \_\_\_\_\_ EUR

für Sach- und Vermögensschäden \_\_\_\_\_ EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen \_\_\_\_\_ -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

Die „freien Mitarbeiter“ des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG und die daraus resultierende Anzeigeobliegenheit ist uns bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

Name:

Anlage 2

Anschrift:

Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

### Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Hiermit erkläre ich, dass ich für folgende Architekturbüros als „**freie/r Mitarbeiter/in**“ tätig bin  
(weitere Büros ggf. bitte auf der Rückseite eintragen):

A) Büro: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

B) Büro: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

C) Büro: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich versichere, dass alle aufgeführten Büros gemäß den **beigefügten Versicherungsbescheinigungen der Büros** gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert sind **und** dass meine Tätigkeit als „freie/r Mitarbeiter/in“ der Büros jeweils in die Versicherungen mit eingeschlossen ist. Sollte ich für andere Büros als freier Mitarbeiter tätig werden, werde ich dies der Architektenkammer ebenfalls unverzüglich durch Vorlage einer Versicherungsbescheinigung des jeweiligen Büros anzeigen.

Bei Übernahme eines Eigenauftrags werde ich **vor Vertragsabschluss** eine **eigene** Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer diese Versicherung durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Architekturbüro  
Name:

**Anlage 3**

Anschrift:

Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

### **Versicherungsbescheinigung des Architekturbüros**

gem. § 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Hiermit versichern wir, dass Frau/Herr

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in dem Architekturbüro

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als „**freie/r Mitarbeiter/in**“ beschäftigt ist. Das Büro ist gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert.  
Die Tätigkeit des/der „freien Mitarbeiters/Mitarbeiterin“ für das Büro ist in diese Versicherung mit eingeschlossen.

Eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft ist beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(für das Architekturbüro)

Name:

Anlage 4

Anschrift:

Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

### **Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**

gem. § 4 a Abs. 4 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 4 a Abs.1 Satz 2, Abs. 3 NArchTG) wegen **Existenzgründung** befreit zu werden.

Ich versichere, dass ich

1. **bisher noch keinen** eigenen Auftrag für andere übernommen habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters ggf. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides) und dass ich dies für absehbare Zeit auch nicht **in Aussicht** habe,
2. **vor Abschluss eines ersten eigenen Auftrags** als Architekt für andere tätig zu werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht **längstens für ein Jahr** gilt. Danach ist vom Eintragungsausschuss der Architektenkammer die Streichung aus der Architektenliste zu prüfen, wenn **kein** Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung erbracht wird.

---

Datum

---

Unterschrift

Name:

Anlage 5

Anschrift:

geb.

Architektenkammer Niedersachsen  
Eintragungsausschuss  
Laveshaus  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover

### Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 NArchTG) wegen **Nichtausübung des Berufes aus persönlichen Gründen** befreit zu werden, wegen

Ruhestandes     Krankheit     Elternzeit     sonstiger persönlicher Gründe

Erläuterungen/Dauer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich

1. derzeit **keine** eigenverantwortlichen Aufträge für andere übernehme oder übernommen habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides) und dass ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde,
2. im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für Dritte **vor** Abschluss eines Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt. Danach ist vom Eintragungsausschuss der Architektenkammer die Streichung aus der Architektenliste zu prüfen, wenn **kein** Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung erbracht wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift